

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 7 „Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“

### Allgemeine Informationen zu überregionalen Gremiensitzungen und zu Mitglieder-/Delegiertenversammlungen

1. Der Besuch von überregionalen Gremiensitzungen und Mitglieder-/Delegiertenversammlungen ist innerhalb eines angemessenen Rahmens bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 2.000 Euro pro Jahr förderfähig.
2. Als angemessen gelten Teilnahmen von jeweils 2-3 Mitgliedern/Delegierten und maximal 2mal jährlich.
3. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung eines übergeordneten Gremiums/Organs/Verbandes der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zu Themen der Erkrankung, der verwaltungsmäßigen Gruppenorganisation, der Qualifizierung für die Arbeit in der Gruppe/Organisation/Kontaktstelle oder zur Verbandsorganisation/-arbeit.
4. Die Inhalte und Ergebnisse werden in der Gruppe/Landesorganisation/Kontaktstelle kommuniziert.
5. Bezuschusst werden Fahrtkosten, Teilnehmergebühren und Übernachtungskosten in angemessener Höhe bis zum unter 1. vermerkten Höchstbetrag.
6. Fahrtkosten: Angerechnet werden können Fahrtkosten auf Basis des Landesreisekostenrechtes mit 0,30 Euro pro km oder der Bahnfahrkarte 2. Klasse.
7. Übernachtungskosten: Angerechnet werden können maximal 60 Euro pro Übernachtung/Person, maximal 150 Euro pro Person und Anlass.

### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite [www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“
Blatt 9	„Fahrt-/Reisekosten“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 23.10.2020